

Zertifikat

LkSG Compliance mit Tacto

Aristo Pharma GmbH

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass Aristo Pharma GmbH im Jahr 2024 mit Hilfe der Software von Tacto Technology die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sichergestellt hat.



Ausgestellt am
29.11.2024

Tacto ist ein Softwareanbieter für zukunftssichere Lieferketten. Dabei bietet Tacto ein dezidiertes LkSG-Modul an, welches die gesetzeskonforme Umsetzung der Sorgfaltspflichten unterstützt. Die Software ermöglicht die Durchführung der regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse (abstrakt und konkret) im eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern, wobei auch eine Gewichtung und Priorisierung der Risiken in Übereinstimmung mit den im Gesetz verankerten Prinzipien der Angemessenheit und Wirksamkeit erfolgen kann. Entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich sowie für Zulieferer können aus der Software abgeleitet und darin umgesetzt sowie nachverfolgt werden. Auch ein Beschwerdeverfahren kann über Tacto digital eingerichtet werden. Alle Aktivitäten werden automatisch dokumentiert und können direkt zur Erfüllung der Dokumentations- und Berichtspflicht gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) genutzt werden.

Neben der Software unterstützt Tacto seine Kunden bei der organisatorischen Verankerung eines Risikomanagements, der Festlegung betriebsinterner Zugehörigkeiten und der Abgabe einer Grundsatzklärung durch Schulungen und Templates sowie Informationsmaterial. Dabei können auch die vom LkSG geforderten Maßnahmen im Unternehmen verankert werden; etwa die Integration von LkSG-Kriterien in die Zuliefererauswahl, die Entwicklung geeigneter Beschaffungsstrategien oder die Einholung vertraglicher Zusicherungen in der Lieferkette sowie deren Überprüfung. Das Angebot von Tacto ermöglicht somit die Einhaltung der erforderlichen Sorgfaltspflichten gemäß § 3 Abs. 1 des LkSG.